

# ***Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Köthel (Kreis Stormarn)***

***Gemeindevertretung Köthel/Stormarn Sitzung am 17.11.2020***

***Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Silke,***

die An- und Durchsicht der Planungsunterlagen zum Siedlungsentwicklungskonzept von Köthel, Stormarn haben bei uns einige Fragen aufgeworfen, deren zeitnahe Beantwortung uns ein zentrales Anliegen ist.

**1. *Formal:***

- 1.1 Wie groß ist der dokumentierte Bedarf an neuem Wohnraum in Köthel/Stormarn?
- 1.2 Wer hat das Planlabor Stolzenberg wann beauftragt, welche Kosten sind –wem?- entstanden?
- 1.3 Wann sind die Mitarbeiter des Planlabores vor Ort gewesen? Wann hat die Gemeinde den Planungs-Vorschlag erhalten

**2. *Kommunikation***

- 2.1. Wie und in welchem Rahmen (Kommunikationswege-Zeitaspekt!) wurden die Bürger der Gemeinde unabhängig von dem rein formalen Akt über die Pläne informiert?
- 2.2. Inwiefern wurde die besondere coronabedingte Pandemiesituation (seit Anfang November sind wir überwiegend im harten- Lockdown!) bei der Information der Bürger durch ihre Gemeindevertretung bedacht? Parallel ist seit einiger Zeit die Webseite der Gemeinde nicht aktuell bzw. nicht erreichbar.

**3. *Verfahren im Gemeinderat:***

- 3.1. Wurde von den durch das Planungsbüro begutachteten Flächen bereits in irgendeiner Weise eine Auswahl getroffen und wenn ja in welchem Rahmen?
- 3.2. Sitzen im Gemeinderat/-Ausschüssen Bürger die von den Entscheidungen ggf. Vorteile gewährt bekommen?
- 3.3. Welche begleitenden Infrastrukturmaßnahmen (Leitungen, Abwasser, Verkehr, Kinderbetreuung usw.) sind geplant?
- 3.4. Welche Kosten treten vermutlich auf und wer trägt sie?
- 3.5. Gibt es eine Kosten-Nutzen-Darstellung durch die Gemeindevertretung?
- 3.6. Behält sich die Gemeinde vor, auf die Art der Bebauung Einfluss zu nehmen? Wenn ja, in welcher Weise und nach welchen Kriterien will sie das tun? Ist die Berücksichtigung ökologischer Aspekte dabei vorgesehen, ggf. welche?
- 3.7. Gibt es vonseiten des Gemeinderates eine Priorisierung der Bebauungsfolge?
- 3.8. Wie ist die Vermarktung geplant? Will die Gemeinde die Grundstücke zunächst selbst erwerben?

- 3.9. Ist es geplant oder wird es ermöglicht die Erschließung und/oder Bebauung an einen Generalunternehmer oder Bauträger zu vergeben?
- 3.10. In welchem Zeitrahmen sind die Bebauungsmaßnahmen bzw. die Vergabe geplant?

Sofern in diesem Stadium bereits Rechtsmittel erforderlich sein sollten, bitten wir, dieses Schreiben –rein vorsorglich und fristwährend- als Einspruch/Widerspruch zu betrachten.